

A7 Beschlussfähigkeit der JRK-Bezirksversammlung

Antragsteller*in: JRK Bezirksausschuss NOPF, Heinrich Müller, Franz Mathe, Stefan Kapeller, Johanna Krause, Monika Stahl, Matthias Krause (JRK Bezirksausschuss NOPF)

- 1 Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird ergänzt.
- 2 Folgender Abschnitt wird neu hinzugefügt:
- 3 III. Aufbau
- 4 § 22 JRK-Bezirksversammlung
- 5 (3) Beschlussfähigkeit
- 6 Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Begründung

Die Beschlussfähigkeit der JRK-Bezirksversammlungen ist aktuell nicht eindeutig geregelt.

Deswegen kann aktuell für die Bezirksversammlung die Beschlussfähigkeit der JRK-Landesversammlung oder die Beschlussfähigkeit gemäß §55 der BRK-Satzung angewendet werden.

Aus §55 der BRK-Satzung geht jedoch nicht hervor, ob die JRK-Bezirksversammlung als Gremium oder Mitgliederversammlung einzustufen ist. Gemäß §55 (2) sind Gremien im BRK nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Mitgliederversammlungen jedoch sind bereits unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Zur Klarstellung sollte bei den JRK-Bezirksversammlungen dieselbe Regelung wie bei der JRK Landesversammlung gemäß §28 (3) der BJRK-Satzung angewendet werden.